

Protokoll der 1. - konstituierenden - Sitzung des Projektbeirats

Ort: BMU Berlin, Stresemannstraße 128-130, Raum 001

Datum: 10.01.2013; 11:00 - 14:00 Uhr

Erstellt durch: Susanne Altvater

Tageordnung:

11.00 Uhr	Begrüßung und thematische Einführung durch UAL WA III, BMU	Herr Kaiser, BMU
	Vorstellungsrunde der Teilnehmenden (Erwartungen)	
11.30 Uhr	Vorstellung des Projektes „Kosten und Nutzen einer europäischen Bodenrahmenrichtlinie für Deutschland“ – FKZ: 3712 14 230	Herr Frauenstein, UBA Präsentaton, pdf*
11.50 Uhr	Bearbeitungskonzeption des Auftragnehmers (Arbeitspakete, Schwerpunkte und eingebundene Nachauftragnehmer); Stand der bisherigen Arbeiten.	Frau Altvater und Herr Lucas Porsch, Ecologic Präsentaton, pdf*
12.30 Uhr	Kurze Pause	
12:50 Uhr	Kommunikation- und Disseminationskonzept, Struktur und Funktion der projektbegleitenden Gremien	Frau Wunder, Ecologic Präsentaton, pdf*
13:00 Uhr	Diskussion, Impulse für die weitere Projektarbeit	Moderation Herr Utermann, UBA
13:50 Uhr	Sonstiges: Organisatorisches, nächste Termine	
13:55 Uhr	Wrap-up der Diskussion und Schlusswort	Herr Kaiser, BMU

* die Präsentationen sind ab Mitte Februar auch auf der Projektwebsite des Ecologic Instituts (<http://eco-project.eu/bodenschutz>) zu finden.

Sitzungsunterlagen:

Text der letzten Fassung der EU-BRRL (Stand 2010)

Text in der Fassung des Common Forum (2011)

Projektskizze

Zusammensetzung des Projektbeirates

In einer Fragen-Diskussionsrunde wurden die folgenden Punkte angesprochen:

Grundlage der Analyse – alle drei Versionen.

- Der Auftraggeber bezieht sich auf drei Versionen des Vorschlags für eine Bodenrahmenrichtlinie (BRRL), die seit dem Jahr 2006 vorgelegt worden sind: der Richtlinienentwurf der EU-Kommission (2006), der Vorschlag der spanischen Präsidentschaft („Spanische Variante“, 2010) und der Vorschlag des Common Forum („Common Forum Version“, 2011).

- Es wurde sich darauf geeinigt, dass alle drei Versionen parallel analysiert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Spanischen Variante (2010) liegt. Sie wird als Grundlage genutzt, um die Umsetzung der EU-BRRL in Deutschland zu bewerten und in-Wert-zu-setzen. Die Kommentare der Common Forum Version (2011) werden einbezogen. Die ursprüngliche erste Version (2006) fließt ebenfalls in die Analyse ein.
- Bei Änderungen nationalstaatlicher¹ oder europäischer Interessen und Gewichtungen kann das Bodenthema bzw. die Umsetzung der BRRL wieder auf die politische Agenda gelangen. In diesem Fall muss zügig geklärt werden können, welche Pflichten, Kosten und Nutzen die Umsetzung der EU-BRRL für Deutschland bringen.² Der Auftraggeber erklärte, dass während der Projektbearbeitungen ad-hoc Beratungen eingeplant sind, um mögliche im Richtlinienentwurf zeitnah zu bewerten.
- Grundlage der Analyse ist eine 1:1 Umsetzung der Richtlinienvorschläge.
- Der Zeitraum des Projektes ist lang gewählt, um ggf. eine Beratung durch den Auftragnehmer beim Wiederaufleben von Verhandlungen zu ermöglichen.

Die Vorgabe - eine neutrale, wissenschaftliche Perspektive.

- Der Auftraggeber hat betont, dass bei diesem Projekt nicht darum gehe, den Bedarf, die politische Relevanz und die fachliche Schwerpunkte für eine EU-BRRL zu diskutieren. . Vorgabe ist es, sachlich und objektiv Kosten und Nutzen zu ermitteln und so auf die Umsetzung der EU-BRRL vorzubereiten. Eine neutrale und wissenschaftliche Perspektive ist wichtig. Der Prozess muss in jedem Projektabschnitt transparent sein.

Nationale Rechtsgrundlage – grundsätzlich Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG).

- Der Auftraggeber hat betont, dass nur geltendes Recht bewertet wird: die aus den Vorschlägen zu einer EU-BRRL resultierenden Verpflichtungen sowie das Bodenschutzgesetz (BBodSchG).
- Der Auftragnehmer hat erklärt, dass methodisch zusätzlich die vorhandenen Fachrechte, wie z.B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die Vorschriften des Düngemittel- und Pflanzenschutzrechts als vorrangiges Recht untersucht und die Auswirkungen durch die Umsetzung des BRRL-Entwurfs dargestellt werden.
- Aufgrund der Tatsache, dass der Bodenschutz zu großen Teilen im Kompetenzbereich der Bundesländer liegt, ist auch eine Kurzanalyse der vorhandenen Ländergesetze zum Bodenschutz notwendig.

Fachliche Themen und Maßnahmen.

- Das Thema Versiegelung/Flaschenverbrauch wurde als wichtiges Thema angesprochen. Durch seine geopolitische Lage muss Deutschland mehr Fläche für die Infrastruktur und Erfüllung erwachsener Aufgaben bereitstellen. Diesen zusätzlichen Anforderungen sollten bei der Festsetzung möglicher Ziele und der Berechnung Ihrer Kosten Rechnung getragen werden. Falls möglich, soll der Aspekt

¹ Der neue Präsident Frankreichs, Francois Hollande, ist mit einem Wahlprogramm zur Verbesserung des europäischen Umweltschutzes angetreten (Frankreich wie Deutschland gehören zu den Sperrminoritätsländern); die Bundestagswahl im September 2013; neue Wahl des Europäischen Parlaments in Frühjahr 2014.

² Dabei unterscheidet es sich methodisch, aber auch in Hinblick auf die Aktualität der analysierten Entwürfe von vorangegangenen Gutachten im Auftrag des BMELV (zu den möglichen Kosten für die öffentliche Verwaltung und dem gesamtgesellschaftlichen Aufwand für die Altlastensanierung) und des vom BMWI in Auftrag gegebenen Gutachtens über mögliche Kosten für die Wirtschaft.

der Kosten für die Infrastruktur innerhalb der EU im Rahmen der Kostenanalyse untersucht werden.

- Es wurde diskutiert, dass für die Kosten-Nutzen Bewertung wichtig ist, wie die Maßnahmen abgebildet werden sollen, d.h. als Fläche (ha) oder Volumen (m³). Es wurde sich darauf geeinigt, dies in die Expertengespräche einzubeziehen und den Vorgaben des BBodSchGs („oberer Boden“) zu folgen.
- Der Auftraggeber erklärte, dass nur die Vorhaben der EU-BRRL 1:1 bewertet werden und z.B. Entwicklungen im Rahmen der geplanten Reform der Agrarpolitik (GAP) nicht in die Bewertung einbezogen werden, da dies nicht in den Aufgabenbereich des Projektes fällt.

Kosten/Nutzen

- Grundlage der Schätzungen sind der Leitfaden der Bundesregierung zur Ermittlung von Erfüllungskosten und die „Impact Assessment Guidelines“ der Europäischen Kommission. Die Methodenkonvention des UBA wird für die Schätzung von externen Kosten genutzt.
- Die Kosten sollen erfassen, was die Richtlinie wirklich ändert (1:1-Umsetzung). Kosten von ohnehin geplanten oder notwendigen Maßnahmen sollen nicht erfasst werden.
- Die Kosten des Nicht-Handelns werden im Ansatz erfasst, wenn die Vorgaben einer neuen EU-BRRL diese Kosten reduzieren würden. Kosten, die nur durch einen stärkeren Eingriff verhindert werden könnten, werden nicht geschätzt.
- Wie weit die Schätzungen untergliedert werden können, wird von der Datenlage und der Gleichförmigkeit der Kosten abhängen.
- Es wurde sich darauf geeinigt, die Reduzierung der Kosten in die Kosten-Nutzen Bewertung einzubeziehen.
- Weiterhin wurde diskutiert, wie das Thema „Gewinn der deutschen Industrie/Unternehmen in Ausland“ in die Bewertung einzubeziehen ist. Es wurde vorgeschlagen, den ökonomischen Nutzen aus wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf Wettbewerbseffekte zu untersuchen und zu bewerten. Dies soll aber nur aufgrund schon existierender Studien, die ähnliche Fragestellungen untersucht haben, erfolgen. Sinnvoll sei es aber, z.B. folgende Aspekte in die Bewertung der Kosten und Nutzen einfließen zu lassen: a) Die Tatsache, dass z.B. die osteuropäischen Mitgliedsstaaten einen großen Markt für deutsche Sanierungsfirmen darstellen; b) dass Deutschland ein Netto-Zahler in der EU ist; c) Folgekosten; d) Leakage-Effekte. Ob die Einbeziehung dieser Themen möglich ist, wurde offengelassen. Die Gruppe äußerte die Hoffnung, dass sich Industrieverbände einbeziehen lassen und bei der Analyse zur Darstellung und Monetarisierung der Nutzen beitragen.
- Verwaltungskosten umfassen den Aufwand für die Verwaltungskräfte sowie die Kosten, die bei der Umstellung vom bestehenden System auf das neue entstehen. Hierzu gehören etwa die Erneuerung des Katasters und die periodische Erstellung der Berichte. Die mögliche Reduzierung von Verwaltungsaufgaben soll auch eingerechnet werden.
- Während der Diskussion kam die Frage auf, wie man sicher sein kann, ob die Maßnahmen, die von der Bundesregierung oder den Ländern festgelegt werden, aus Sicht der Kommission ausreichend sind. Die 1:1 Umsetzung als Grundlage der Richtlinie lässt sicher Interpretationsspielraum, der durch Gespräche mit dem UBA, dem BMU und anderen Experten gefüllt werden muss, um „Überraschungen“ durch andere Auslegungen der EU Kommission möglichst zu vermeiden.

Daten, Methodik und Qualitätssicherung.

- Um die rechtliche Situation sowie die daraus resultierenden neuen Aufgaben im Verwaltungsbereich systematisch zu erfassen, sind neben der Analyse von Literatur- und Rechtslage 8 Expertengespräche geplant. Weitere Gespräche für den ökonomischen Teil sind vorgesehen. Es wurde diskutiert, ob die vorgesehenen Interviews ausreichend sind und wie man außerdem an Daten kommen könnte. Die nächste Beiratssitzung wird dieses Thema bei Bedarf aufgreifen.
- Der Auftragnehmer hat erklärt, dass Informationen zur Robustheit der Zahlen zur Verfügung gestellt werden sollen, damit der Leser der Projektstudie verstehen kann, wie belastbar die Zahlen sind. Die benutzten Daten und Methoden sind sauber zu zitieren/referenzieren.

Kommunikation und Transparenz.

- Der Auftraggeber hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Mitglieder des Projektbeirates ihnen vorliegende einschlägige Informationen, Daten, Untersuchungen u.a. zu Kosten, Nutzen und Sekundäreffekten zur Verfügung stellen und an Herrn Frauenstein, UBA, gesandt werden. .
- Aus dem Teilnehmerkreis heraus wurde angeregt, zusätzliche Industrievertreter in den Projektbeirat aufzunehmen. Unter der Prämisse, dass der Projektbeirat überschaubar bleiben soll, sind lediglich Vertreter von BDI, VCI DIHK und dem Deutschen Städtetag einzuladen. Für weitere Interessenten und Experten stehen die Fachgespräche offen.
- Unterlagen und Entscheidungen des Projektbeirats sind öffentlich und transparent
- Die Informationen werden alle auf einer Projekt-Webseite eingestellt.³

Organisatorisches.

- Die Treffen des Projektbeirates finden halbjährlich statt.
- Vorschlag für das nächste Treffen: Donnerstag, den 26. September 2013, im BMU an gleicher Stelle. Ggf. ist eine Terminanpassung notwendig, da in dieser Woche Treffen in verschiedenen Bodengremien stattfinden.
- Termin für das 1. Fachgespräch – voraussichtlich März 2014.
- Die Sitzungsunterlagen für den Projektbeirat werden zwei Wochen vorher zugesandt.
- Sitzungsunterlagen, Protokolle und Vorträge werden nach Abstimmung mit den Teilnehmern auf der Webseite <http://eco-project.eu/bodenschutz> eingestellt. Die Teilnehmerlisten werden nur intern verschickt.

³ Diese ist ab Mitte Februar zugänglich (<http://eco-project.eu/bodenschutz>).